

Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung der Fachhochschule Ingolstadt für den Masterstudiengang Informatik

Übersicht über die Fächer und Leistungsnachweise

1	2	3	4	5		6	7	8	9	10
Lfd. Nr.	Fächer	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen		Bestehenserbliche endnotenbildende studienbegleitende Leistungsnachweise	Gewichtung für die Fachendnote	Gewichtung für die Prüfungsgesamtnote	Ergänzende Regelung	Leistungspunkte
				Art und Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetzungen					
	Pflichtfächer									
1	Theoretische Informatik	4	SU/Ü	schrP, 90-120				1,2		6
2	Diskrete Mathematik II	3	SU/Ü	schrP, 90-120				1		5
3	Fächer der Studienschwerpunkte	20						gesamt 5		25
3.1	Studienschwerpunkt Software für eingebettete und mobile Systeme									
3.1.1	Software Engineering eingebetteter und mobiler Systeme	4	SU/Ü/Pr	schrP, 90-120				1		5
3.1.2	Algorithmen für autonome mobile Systeme	4	SU/Ü/Pr	schrP, 90-120				1		5
3.1.3	Kognitive Systeme	4	SU/Ü/Pr	schrP, 90-120				1		5
3.1.4	Kommunikationssysteme	4	SU/Ü/Pr	schrP, 90-120				1		5
3.1.5	Entwicklung sicherheitskritischer Software	4	SU/Ü/Pr	schrP, 90-120				1		5
4	Technologie und Trends der Wirtschaftsinformatik	3	SU/Ü	schrP, 90-120				1		5
5	Seminar zu Themen der Informatik	2	S			SA ³⁾		0,8		4
6	Projekt	4	SU/Ü/Pr			prA ³⁾		2		10
7	Workshop	2	S					0	LN ^{1) 2)}	2
8	Seminar zur Stärkung der Schlüsselqualifikationen	2	S					0	LN ^{1) 2)}	3
9	Masterarbeit mit Kolloquium	1		MA ⁴⁾		Kol ⁴⁾		6		30
	Summe	41								90

Abkürzungen

schrP	schriftliche Prüfung	SU	seminaristischer Unterricht
mdIP	mündliche Prüfung	Ü	Übung
TP	Teilprüfung	Pr	Praktikum
prA	praktische Arbeit	S	Seminar
SA	Seminararbeit mit Diskussionsbeiträgen	PLV	Praxisbegleitende Lehrveranstaltung
LN	Leistungsnachweis		
KI	Klausur		
Ref	Referat		
Kol	Kolloquium		
MA	Masterarbeit		

Anmerkungen

- 1) Bewertung durch das Prädikat „mit Erfolg“ oder „ohne Erfolg“ abgelegt.
- 2) Das Nähere regelt der Studienplan.
- 3) Eine mindestens ausreichende Benotung ist Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung; jeder einzelne Leistungsnachweis muss bestanden sein.
- 4) Die Noten der Masterarbeit und des Kolloquiumsvortrags werden im Verhältnis 27:3 gewichtet. Es wird eine Gesamtnote ausgewiesen. Wird die Masterarbeit in einem externen Unternehmen angefertigt, darf der Kolloquiumsvortrag auch in diesem Unternehmen abgeleistet werden. Beide Prüfer müssen zu diesem Vortrag eingeladen werden.